

Ergänzungen zur Eigenheim Optimalschutzversicherung:

Feuerversicherung:

Erdboden einschließlich der Grabungsarbeiten bis zu 1 % der Höchsthaftungssumme für das Gebäude gelten als mitversichert.

Bei einem eingetretenen und gedeckten Schaden von mehr als € 73.000,-- erhalten Sie eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von € 2.000,--.

Bei einem Schaden von mehr als € 145.000,-- eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von € 4.000,--.

Sturmschadenversicherung:

In Abweichung von den Allgem. Bedingungen für die Sturmschadenversicherung (AstB 2001) Artikel 2.2 sind Schäden durch Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung bis zu einem Höchstbetrag von 1 % der Versicherungssumme mitversichert.

Bei einem eingetretenen und gedeckten Schaden von mehr als € 73.000,-- erhalten Sie eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von € 2.000,--.

Bei einem Schaden von mehr als € 145.000,-- eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von € 4.000,--.

Leitungswasserversicherung:

In Abweichung von den Allgem. Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB 2001) gelten die Punkte 2-4,6-8,11, 12 aus Artikel 2 als mitversichert.

Der Mietzinsverlust bei vermieteten Räumen für die Dauer von max. 6 Monaten gilt als mitversichert.